

**Entscheidung über die Konsortial- und Gesellschaftsverträge
zur Konzessionsvergabe**

Stuttgart, 7. Oktober 2014

**Sehr geehrte Damen und Herren Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,**

am 15. und 16. Oktober treffen Verwaltungsausschuss und Gemeinderat eine für die Stadt Stuttgart weitreichende Entscheidung: Die bereits paraphierten Konsortial- und Gesellschaftsverträge zwischen Stadtwerken und EnBW sollen beschlossen werden.

Diese Verträge wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit ausgehandelt. Die Stadtwerke sind ein kommunales Unternehmen. Verträge von kommunalen Unternehmen werden gewöhnlich öffentlich beraten und beschlossen. Oberbürgermeister Kuhn hatte dies vor der Wahl auch für diese Verträge zugesichert. Bis heute hat die Verwaltung dazu aber keinerlei Informationen weitergeleitet.

Wir wenden uns deshalb im Vorfeld dieser Entscheidung an Sie, weil wir nach wie vor der Überzeugung sind, dass diese Verträge öffentlich gemacht werden müssen. Auch eine EnBW, die ständig ihre jetzt doch so kommunalfreundliche Haltung betont, muss sich davon überzeugen lassen. Bitte setzen Sie sich nach Kräften dafür ein und machen Sie sowohl Herrn Oberbürgermeister Kuhn als auch der Verwaltung deutlich, dass es Ihrerseits keine Zustimmung zu geheim bleibenden Verträgen geben wird. Zu weiteren inhaltlichen Gründen später mehr.

Die Stadt Stuttgart hat mit geheim verhandelten Verträgen bereits schlechte Erfahrungen gemacht. Erinnert sei an die Cross-Border-Leasing-Verträge. Das Vertragswerk war über 1 000 Seiten dick und auf Englisch abgefasst. Keiner der Gemeinderäte hat das Vertragswerk zu Gesicht bekommen. Aber auch die Juristen im Rathaus haben die englisch abgefassten Verträge sicher nicht bis ins Einzelne verstanden. Natürlich war dies die Absicht des Vertragswerkes: es juristisch so kompliziert zu machen, dass der Stadt erst zu spät die Konsequenzen richtig klar wurden. Die Gemeinderäte bekamen eine kurze Zusammenfassung, die sie abnickten, ohne wissen zu können, zu was sie ihre Zustimmung gaben. Erst hinterher kam heraus, dass deutsche Kommunen auf Kosten der amerikanischen Steuerzahler Gewinne machten, indem sie halfen, Steuerschlupflöcher zum Vorteil amerikanischer Investoren auszunutzen. Die mehr als fragwürdigen Gewinne, die zu Beginn anfielen, teilten sich Kommunen und Investoren, auf dem Verlust von 12 Mio. Euro bei den Zweckverbänden blieb die Stadt anteilmäßig sitzen.

Ein weiteres negatives Beispiel ist Berlin. Dort gab es auch einen Geheimvertrag zwischen dem Land Berlin und einem Konsortium aus Veolia und RWE. In Berlin wurden die Wasserbetriebe teils privatisiert. Zitat TAZ: „Um einen möglichst hohen Preis zu erzielen, sicherte der Senat den Käufern eine Gewinngarantie zu (> 6 %!), die sich bis heute in steigenden Wasserpreisen für die

Berliner auswirkt.“ Wie sich nach der durch bürgerschaftliche Initiative durchgesetzten Veröffentlichung der Verträge herausstellte, sicherte das Land den Privaten zu, alle Nachteile, die sich nach Vertragsabschluss ergeben könnten, stets auszugleichen - notfalls aus dem Haushalt (taz) - nach dem Prinzip: die Gewinne werden privatisiert und die Verluste sozialisiert. Die Gemeinderäte wussten von dieser Vereinbarung nichts, weil die Senatsverwaltung dies in der kurzen Zusammenfassung der Verträge geflissentlich übergang.

In dieser generellen Problematik der Nicht-Öffentlichkeit liegt der Hauptgrund für eine absolut notwendige Veröffentlichung von kommunalen Verträgen.

Es ist zu befürchten, dass auch die Verträge zwischen der EnBW und der Stadt, wie in Berlin, weder zum Gemeinwohl (also zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger) noch zum Wohl der Stadtwerke beitragen, sondern eher zum Wohl des EnBW-Konzerns. Wenn in diesem Sinne kritische Aspekte Bestandteil der Verträge sein sollten, werden sie weder in einer vor der Entscheidung sicher vorliegenden zusammenfassenden Wertung noch in der zu erwartenden Beurteilung des OB auftauchen. Was aber geschähe, wenn durch welches Leck auch immer (siehe Wiki-Leaks, Snowden und andere) entsprechende Inhalte bekannt würden oder wenn Initiativen mit einer Klage auf Veröffentlichung erfolgreich wären? Was bedeutete dies für den Gemeinderat? Welche Folgen hätte es in den Augen der Bürgerinnen und Bürger für die neuen – auf deren Vertrauen angewiesene – Stadtwerke?

Auf einer zweiten – eher technisch-inhaltlichen – Ebene liegt der zweite wichtige Grund:

In diesen Verträgen müssen zwangsläufig eine ganze Reihe von Maßnahmen (oder eben auch deren Unterlassung) vereinbart sein, die entscheidend zur positiven Entwicklung einer wirklichen Energiewende in Stuttgart – oder eben auch zu ihrer Verhinderung beitragen. Den Stuttgarter Bürgern diese Festlegungen mit der Geheimhaltung der Verträge vorzuenthalten, ist nicht hinnehmbar.

Es gehört zur Sorgfaltspflicht der politischen Arbeit, dass der Gemeinderat umfassend über alle Vorteile, Nachteile und Risiken informiert wird.

„Ein verantwortlicher Umgang mit Macht ist nur möglich, wenn man die Folgen begreifen kann, wenn also die Verantwortung mindestens so weit reicht wie die Tiefe des Eingriffs.“(Prof. Knoflacher)

Deshalb fordern wir Sie auf, über diese Verträge nicht ohne deren vorherige öffentliche Beratung abzustimmen. Dies muss für kommunale Unternehmen eine Selbstverständlichkeit bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Klima- und Umweltbündnisses Stuttgart die Koordinierungsgruppe

Manfred Niess, Traude Heberle-Kik, Dieter Bareis, Harald Beck